

Frankfurt an der Oder.

Zweiter Zeitraum.

(Fortsetzung.)

Zittau, Stadt.

Der Ort war schon früh bedeutend, 1244 wurde das Franziskanerkloster daselbst erbaut, 1255 wurde der Ort in eine deutsche Stadt verwandelt. Sie ist ursprünglich aus den alten Dörfern Hellwigsdorf, Grechsdorf, Knoblochsdorf, Cragendorf und Diebsdörfel entstanden; Ottokar theilte die Feldmarken dieser Dörfer der neuen Stadt Zittau zu. 1) Der alte Name ist Sittaw. Seit alten Zeiten mußten in Zittau aus den Zünften der Tuchmacher, Fleischer, Schuhmacher und Bäcker vier Personen (aus jeder eine), in den Rath gewählt werden, welche Rathsfreunde hießen. Es waren dies die Hauptzünfte. Die Tuchmacher bildeten eine sehr starke Zunft, und der älteste gehörte jedesmal zu den Schöppen, deren vier waren. Ja es war dies sogar die stärkste Zunft; ihr ältestes Statut ist von 1312. Sie durften ihre Tücher aber nur an die Gewandschneider verkaufen. Der Gewandschnitt war sehr bedeutend, und ein ansehnliches Kaufhaus vorhanden. Die Tücher gingen nach Prag, Wien, Ofen, Bosen und Thorn. Die zweite Hauptzunft war die der Fleischer. Die Kramer hatten schon 1375 eine Innung. Mit ihr hatten sich einige andere Handwerke verbunden, welche zu schwach waren, um eine eigene In-

1) Carpzow Ehrentemp. I. 307.

nung zu bilden, nämlich die Riemer, Sattler, Gutmacher, Deutler und Gürtler, welche sich 1587 von ihr ablöseten. 1)

Die Bruderschaft der Gilde der Kaufleute war ansehnlich. 1396 hatten sie in der Pfarrkirche eine eigene Kapelle mit Altar und Priester. Ihr Siegel führte die Umschrift: S(igillum) Societatis et Fraternalis Mercator. Civium in Zittavia. 2)

Das Zittauer Bier, besonders das Merzen oder Lagerbier war sehr berühmt, und schon vor 1371. Es ging nach Prag und Breslau. Mit Görlitz entstand oft Streit darüber. Die Zittauschen, Laubanschen und Camenzschen Biere waren zu Ende des 15ten Jahrhunderts in solchem Ruf, daß man sie nach Breslau, Frankfurt an der Oder, Wien, Ofen, Prag, Gnesen, Ologau, Rutenberg u. führte und verzapfte. 3)

Demnächst war in Zittau der Getreidehandel sehr bedeutend; die Böhmen brachten das Getreide, die Schlesier und Märker holten es von da ab. Deshalb erhielt Zittau eine Getreide-Niederlage von den böhmischen Königen, welche noch 1716 bestand, obgleich der Handel mit Getreide abgenommen hatte. 4) Schon im 14ten Jahrhundert wurde Leinwand in Zittau fabricirt, gebleicht, und besonders in Böhmen abgesetzt. Das Gewerbe nahm vorzüglich im 16ten Jahrhundert zu, und die Leinwand ging vornämlich nach Nürnberg, Prag und Leipzig.

König Ottokar hatte den Zittauern die Zollfreiheit in Böhmen verliehen. 1304 wurden sie von Wenceslaus II. auf drei Jahre von allem Zoll in Böhmen entbunden. Kaiser Sigismund verließ 1386 der Stadt und allen Einwohnern die Freiheit, daß sie zollfrei mit allen ihren Kaufmannswaaren handeln und wandeln sollten und möchten in das Königreich Ungarn bis Ofen in gleicher Art, wie auch die Prager und Nürnberger begnadigt seien. Wenn er König von Ungarn werden sollte, will er das Privilegium bessern. Er bestätigte es 1394.

Weil Görlitz die Waid-Niederlage hatte, so bestand es kraft dieses Vorrechts darauf, daß aller Waid nach Görlitz gebracht werden, und alle Städte des Görlitzer Landes ihren Waid nur

1) Carpzw F. Zittav. IV. 170. — 2) a. a. D. 167. — 3) a. a. D. 159. — 4) a. a. D. 164.

in Görlitz von Görlitzer Bürgern kaufen sollten, denn Jeder, der Waid nach Görlitz brachte, durfte ihn kraft des Niederlagerrechtes nur an Görlitzer Bürger verkaufen. Oft aber kam so viel Waid an, daß diese den weiteren Ankauf verweigerten. Jetzt glaubten nun die Verkäufer, die zurückgewiesene Waare an Andere verkaufen zu können; das aber verbot Görlitz, und die Verkäufer mußten die unverkaufte Waare außer Landes schaffen. Selbst der Waid, der über Zittau ging, durfte hier nicht verkauft, sondern mußte nach Görlitz geschafft werden, und erst von hier, und zwar von Görlitzern, konnte Zittau seinen Waid erhalten. Die bedeutenden Tuchwebereien und Färbereien Zittaus verbrauchten große Quantitäten dieses damals einzigen Materials, um Tücher blau zu färben. Die Tuchmacher in Zittau wollten sich diesem lästigen und kostbaren Zwange nicht fügen, worüber beide Städte in große Zwietracht geriethen, welche König Johann 1339 dahin entschied, daß die von Zittau jetzt und in ewigen Zeiten Waid zur Färbung ihrer selbst gemachten Tücher nach ihrer Stadt führen, oder durch die Waidgäste dahin führen lassen mögen, so viel sie zur Färberei gebrauchen, eine Entscheidung, mit welcher Görlitz wenig zufrieden war, und die es auf alle Weise außer Kraft zu setzen suchte.

Die Landstraße aus Polen, der Mark Brandenburg, der Ober- und Nieder-Lausitz nach Böhmen und Prag ist, besage der ältesten Nachrichten, stets durch Zittau gegangen. Bei der Stadt theilte sich die Straße: die eine ging über das Gebirge nach Gabel, Niems, Weißwasser auf Prag; die andere war der Weg nach Leippe, Daube und nach der Elbe. Zur Sicherheit beider Straßen hatte Kaiser Karl IV. das Schloß Karlsriede an der Gabelschen Straße erbauen lassen, und darin Befagung zum Schutz gegen räuberische Angriffe gehalten. An der Leippe-schen Straße stand ein Haus, der Mahlstein genannt, in welchem sich 12 bis 16 Personen befanden, die zur Begleitung der Wagen und Kaufmannsgüter gebraucht wurden, um sie gegen Räuber zu sichern. 1)

Die aus Schlesien und Polen nach Böhmen ziehenden Kauf-

1) v. Hormayr Archiv 1827. I. 427.

Leute gingen in der Regel auf dem kürzesten Wege auf der Straße aus Schlesien nach Lauban, und von dort über Schönberg, Seidenberg und Friedland nach Zittau, von wo sie in Böhmen eintraten. Die Stadt Görlitz aber machte ein Zwangsstraßenrecht geltend, vermöge dessen alle Wagen, die aus Schlesien nach Böhmen gehen wollten, nur durch Görlitz dahin gelangen durften. Görlitz suchte dies Recht, das die Wagen zu einem Umwege zwang, mit Gewalt durchzusetzen, indem es die Reisenden, die dagegen fehlten, einsing, und ihnen Wagen und Güter confiscirte. Darüber gerieth es mit Zittau in Händel, die endlich vor den König von Böhmen, Johann, dem damaligen Landesherren, gebracht wurden. König Johann erließ nun 1341 ein Rescript, und sagt darin: Es seien zwischen den Städten Görlitz und Zittau wegen des Straßenzuges durch Seidenberg und Schönberg im Görlitzschen Districte, und über die daran haftenden Rechte Zwistigkeiten entstanden. Die Bürger von Görlitz hätten aber vor ihm im Rechte, und mit alten Zeugnissen der Markgrafen von Brandenburg bündig dargethan, was er auch für alle Zeiten bestätige, daß alle Kaufleute, Fuhrleute, und wer sonst aus Sachsen, Polen oder anderswoher reiset, und den Görlitzer Kreis berühret, vor Allem durch die Stadt Görlitz gehen, und daselbst thun solle, was er an Pflicht und Schuldigkeit nach alter Gewohnheit zu thun habe. Er verbiete daher, daß Niemand die Straße durch Friedland mit irgend einer Waare oder anderen Sachen bereisen solle, wenn er die königliche Ungnade, Gefahr des Körpers und der Sachen vermeiden will. Besonders aber sollen alle Beamte darauf halten, die Görlitzer bei ihren Rechten und Gewohnheiten zu schützen, und die Straßen über Friedland, so wie sonstige verbotene Straßen im Görlitzer Kreise nicht befahren lassen. 1)

Dies Alles war aber nicht geeignet, einen Zustand der Ruhe und des Friedens zwischen beiden Städten herbei zu führen, denn Zittau litt unter der unnatürlichen Beschränkung zu sehr, und

1) Hoffmann Script. rer. Lusat. IV. 193. Leyseri via regia 19. 20.

das einfachste Rechtsgefühl sträubte sich gegen Gesetze, die ausdrücklich den Vortheil der einen Stadt auf Kosten der andern fördern wollten. Jemehr Zittau diese Gesetze heimlich zu umgehen, und so eng als möglich zu deuten suchte, um so weiter ging Görlitz in seinen Anforderungen, um so umfassender machte es das Recht des Straßenzwanges geltend. Von neuem bestand Görlitz darauf, daß Zittau seinen Waid nur in Görlitz kaufen dürfe, und daß es Niemandem gestattet sei, solchen in Zittau zum Kauf zu stellen, oder anderswoher kommen zu lassen. Eben so verlangte Görlitz, daß das Eisen, welches von Hirschberg nach Zittau kam, so wie der Hopfen, erst nach Görlitz gehen, und dort die Abgaben bezahlen müßten, ehe sie nach Zittau gebracht werden dürften. Zittau sollte ferner sein Bier, welches es nach Hirschberg führte, über Görlitz verfahren, und hier verzollen. Zittauer Fleischer sollten alles Vieh, welches sie kauften, woher es auch sei, erst nach Görlitz treiben und die Abgaben zahlen, ehe sie in Zittau schlachten dürften. Selbst das Getreide sollte die Zwangsstraße einhalten, wodurch es in entlegeneren Gegenden theuer wurde, und selbst öfters fehlte. Um diese Forderungen durchzusetzen, stellte die Stadt Görlitz auf den Landstraßen bewaffnete Mannschaft auf, und ließ die, welche nach ihrer Meinung frebelten, aufgreifen. Wie viel Zanf und Verdruß daraus entstand, kann man denken, um so mehr, als Görlitz sich an das Verbot der Straße über Friedland nichtehrte, sich selber davon ausnahm, und sie benutzte, aber allen andern dies wehrte. Endlich kam im Jahre 1350 zwischen Görlitz und Zittau ein Vergleich zu Stande; doch wollte Görlitz die Benutzung der Straße über Friedland nicht aufgeben. Kaiser Karl IV. erließ deshalb im Jahre 1351 einen Befehl, durch welchen er den Görlitzern gebot, nicht auf der neuen Straße über Friedland nach Böhmen zu reisen, sondern in der ordentlichen Straße über Zittau und Weißwasser (böhmisch Bjala, nördlich von Jung-Bunzlau); die dagegen Handelnden sollten mit Haab und Gut verfallen sein. 1)

Bei einem neuen Streite zwischen Görlitz und Zittau, die

1) Carpzovii F. Zittav. IV. 146. v. Formayr a. a. D.

Landstraße von Zittau nach der Mark Brandenburg betreffend, erklärte Kaiser Karl IV. am 6. October 1358: daß die Landstraße von Zittau in die Mark Brandenburg nirgends anders hinaus, als durch Görlitz, Pribus und Triebel gehen sollte. 1) — Diese Bestimmung rechtfertigt vollkommen den vorhin angegebenen Straßenzug, der allerdings von dem jetzigen etwas abweicht. Es ist aber keinesweges gesagt, daß diese Straße eine neue sei; sie war vielmehr die längst gewöhnliche, und das Wesentliche der Bestimmung beruht nur darin, daß Niemand Görlitz umgehen sollte. Außerdem war sie nicht die einzige aus der Mark nach Böhmen. Wir dürfen aber wohl annehmen, daß Kaiser Karl IV. sie bei seinen vielen Reisen und Zügen nach der Mark Brandenburg vorzugsweise benutzt hat, namentlich bei seinen Heereszügen, die sich nur auf der ordentlichen Landstraße bewegen konnten. Für die Geschichte ist die Bestimmung dieser Straße von Wichtigkeit.

1367 besand sich Kaiser Karl IV. zu Hirschberg bei dem Schlosse Bezdyz in Böhmen. Die Tuchmacher von Zittau nebst andern Handwerkern zogen dahin, und baten den Kaiser um die Bewilligung eines freien Brod- und Fleischmarktes in jeder Woche, was der Kaiser auch für einen Tag der Woche erlaubte. 1369 kam er zu Stande. König Wenzel änderte dies 1408 dahin ab, daß die Stadt an jedem Sonnabend einen freien Fleischmarkt, und alle Sonntage einen freien Brodmarkt haben sollte. 1547 wurde dies Privilegium aufgehoben. 2)

Gegen das Jahr 1368 hatten die Einwohner des Fleckens Dstřiz sich ein Rathhaus erbaut, darauf eine Rathsglocke gehangen, den Flecken mit einer Mauer und festen Thoren versehen, und ihn so in eine Stadt verwandelt, weshalb sie sich auch die Rechte der Städte Pausen, Görlitz u. aneigneten, Bier brauten und auf das Land verkauften, einen Salzmarkt einrichteten, Personen, die aus Zittau verbannt waren, Aufenthalt gestatteten u., und durch alles dies besonders dem benachbarten Zittau Schaden zufügten. Dstřiz gehörte dem Nonnenkloster Marienthal, und die Veränderung war mit Einwilligung der Abtissin

1) a. a. D. — 2) Carpzov a. a. D. 153.

als Guts Herrschaft vorgenommen. Sie kamen mit der Aebtissin nach Zittau, und erklärten, daß sie dieselben Rechte hätten, wie andere Städte. Zittau trat darauf gegen sie mit allen seinen Reichwerdepunkten hervor, worauf die Schöppen erwiederten, daß sie dieselben ihren Oberen vorlegen würden. Als nun keine Antwort von diesen einging, forderte Zittau die Einwohner von Ostritz vor sein Gericht; sie klieben jedoch aus. Jetzt entbot Zittau die übrigen mit ihm verbundenen Städte Baugen, Görlitz, Löbau, Camenz und Lauban (die sogenannten Sechs-Städte) zu seiner Hülfe. Sie kamen mit 40 Gleben (Ranzentreitern, deren jeder noch 2 bis 3 Leute mit sich führte) und mehr als 100 Wagen geharnischter Leute, mit Zimmerleuten und Mauern, und zogen am 16. Dezember 1368 gemeinschaftlich mit den Zittauern nach Ostritz auf den Markt. Da waren die Nonnen mit der Aebtissin aus dem Kloster gekommen, und hatten sich unter die Lauben des Rathhauses gesetzt, wo sie weder wanken noch weichen wollten. Die Zimmerleute und Maurer aber rissen dessen ungeachtet das Rathhaus und die gemauerten Thore nieder. Es wurde nun von Seiten des Klosters die Klage zu Prag anhängig gemacht, doch aber endlich nichts weiter ausgerichtet, als daß die Stadt Zittau in Ostritz die Brodbänke wieder bauen lassen mußte, welche seit Alters daselbst gestanden hatten; ein Rathhaus aber durfte nicht wieder erbauet werden.

So ernst und fest auch Zittau seine Rechte durchzusetzen wußte, so vermochte es doch nicht die immer erneuerten Anmaßungen von Görlitz in Schranken zu halten. Alle früheren Anforderungen dieser Stadt hatten sich nach und nach wieder geltend gemacht, und der Straßenzwang wurde weiter ausgedehnt, als je. Nach vielen Streitigkeiten und Verhandlungen wurde die Angelegenheit dem Kaiser Karl IV. abermals zur Entscheidung vorgelegt. Diese erfolgte im Jahre 1378 in folgender Art: Es soll kein Fuhrmann mit Kaufgut von Zittau nach Polen zu, durch Friedland, Seidenberg und Schönberg fahren, auch keine andere neue Wege, als durch Görlitz suchen. — Der Preis des Waids soll in Görlitz festgesetzt werden. Wenn aber die Görlitzer ihn nicht kaufen wollten, so soll den Zittauern und Andern erlaubt sein, einen Kauf zu schließen. Auch kann Waid den

Zittauern zur Färberei zugeführt werden, er darf aber nicht von da weiter geführt werden. Von Hirschberg kann Eisen aus dem Gebirge, auch Hopfen gegen Zittau geführt werden. Eben so kann Zittauer Bier nach Hirschberg geführt werden. Wer aber Hopfen aus andern Ländern bringt, soll auf Obrlitz zufahren. Die Zittauer Fleischer können im Gebirge 3 bis 5 Stück Vieh nach Belieben kaufen, und nach Zittau treiben; kaufen sie es aber auf Jahrmärkten oder anderen Märkten, so soll es die rechte Straße auf Obrlitz zugetrieben werden. Alle Straßen aber können, Land und Städten zum Frommen, ungehindert mit Getreide befahren werden. Beide Städte sollen in keiner Weise gegen diesen Ausspruch handeln, so lieb ihnen die königliche Gnade ist, und der Hauptmann von Obrlitz wird beauftragt, über die Ausfuhrung zu wachen. 1)

1383 befahl König Wenzel, daß Bauzen die Bürger von Zittau mit ihrem Viere, auch andere fremde Leute, welche dasselbe durch Bauzen führen, oder dort verkaufen wollten, ungehindert fahren und verkaufen lassen sollte. 2) Dies muß verweigert worden sein. Ob solche Klagen an den König gebracht wurden, suchte man sich selber zu helfen.

In demselben Jahre ertheilte König Wenzel der Stadt Zittau einen Befehl, den sie auf den Märkten ausrufen lassen sollte, darin den Kauf- und Fuhrleuten geboten wird, daß sie von Böhmen nach der Lausitz weder mit Kaufmannsgütern noch Getreide oder mit andern Gütern keine ungewöhnliche und unverbrieft Straßen ziehen sollten, sondern von Weiswasser sollten sie auf Zittau reisen, damit der königliche Zoll und das Geleite nicht geschmälert würden. 3) In demselben Jahre vermachte Katharina Grosen zu Zittau in ihrem letzten Willen 3 Mark zu den Steinwegen, nämlich eine Mark zur Besserung des Steinweges nach Gabel, und zwei Mark zu den Steinwegen nach Hirschfeld. Nachher wurde es statutarische Willkühr daselbst, daß kein Testament gültig sein sollte, wenn in demselben nicht etwas zur Besserung der Wege und Stege vermacht worden sei. 1392 legitime der

1) Hoffmanni Script. rer. Lusit. II. 11. Großer Lauf. Merkw. I. 94. — 2) Карпов а. а. Д. 183. — 3) а. а. Д. 146.

Bürger Hänfel Glänzel zur Besserung des Weges über den Gäßler (nach Gabel) 60 Schock jährlichen Zinses. 1) — Wie müssen diese Gebirgswege beschaffen gewesen sein, wenn nicht anders zu helfen war, als durch solche Mittel! —

1385 erhielt Prag Erlaubniß, aus Zittau Bier zu beziehen, und in Prag ausschenken zu können. 1387 erhielt Zittau noch ein Privilegium vom Könige Wenzel, daß die von Zittau keine andere, als die alten Straßen nach Meissen, Sachsen und der Lausitz fahren, und von Niemanden gezwungen werden sollten, andere Straßen zu befahren. 2)

Aus einer Urkunde von 1389 ergiebt sich, daß es schon lange vor dieser Zeit Juden in Zittau gab.

Im Jahre 1414 war die Strafe von Zittau über Görlitz wieder streitig geworden, und die Sache wurde dem Könige Wenzel vorgelegt. Bei den ausdrücklichen darüber vorhandenen Bestimmungen kann dies Verwunderung erregen; es ist aber hier, wie in vielen anderen Fällen zu erwägen, daß die unvollkommene Veröffentlichung damaliger Bestimmungen einen großen Theil der Schuld trägt. Es gab keine Gesessammlungen, keine öffentlichen Blätter. Der Rath einer Stadt erhielt ein Privilegium, ließ es auf öffentlichem Markte ausrufen, die betreffenden Beamten wurden instruiert, und das Privilegium in eine Truhe gelegt, zu welcher drei Rathsherrn die einzelnen Schlüssel hatten, und die in der Regel in der Sacristei einer Kirche verwahrt wurde. Niemand durfte diese Urkunden lesen, wenn er nicht Rathmann war, und auch dann durfte es nur im Beisein jener drei Rathmänner geschehen. Nur dem Landesherrn oder seinem Hofrichter war die Einsicht gestattet. Somit wurde eine solche Urkunde nur von sehr Wenigen gelesen, und es war möglich, daß sie ganz in Vergessenheit gerieth. Nun merkten sich zwar diejenigen, zu deren Gunsten sie sprach, ihren Inhalt recht wohl; diejenigen aber, welche darunter litten, haben zu allen Zeiten für denselben ein merkwürdig kurzes Gedächtniß gehabt, und ehe man es sich versah, war die ganze Verfügung in Frage gestellt. Es gab nun keinen andern entscheidenden Weg, als die Sache

1) a. a. D. 149. — 2) a. a. D. 146.

vor den Landesherren oder sein Hofgericht zu bringen, was aber kostbar war. Wollte man dies nicht, so kam es auf das Herkommen an, das durch alte Leute nachgewiesen werden mußte, sehr häufig aber, besonders wenn die früheren Urkunden verbrannt oder sonst abhänden gekommen waren, wurden beide Wege zugleich eingeschlagen. Das geschah auch diesmal. Die Ritter und die Mannschaft (der Adel) des Landes Görlitz legten vor dem Könige und seinen Rätthen das Zeugniß ab, daß, als vor Zeiten eine Zwietracht zwischen den Städten Görlitz und Zittau wegen der Strafe aus dem Königreiche Böhmen durch Zittau auf Görlitz und Lauban und so ferner nach Polen gewesen, mehrere ihrer Aeltesten, die zum Theil noch leben, dabei gewesen waren und mit auf der Strafe gehalten haben, da die von Zittau von Böhmen in das Land von Polen durch Friedland, und nicht durch Görlitz mit ihrer Kaufmannschaft haben fahren wollen, daß daselbst die von Görlitz mit des Vogts Hülfe die Strafe auf Görlitz zu fahren behauptet haben, was sie der Wahrheit gemäß bezeugen könnten. In Folge dessen erließen der Erzbischof und die Rätthe an König Wenzels Statt den Befehl, daß künftig kein Kaufmann oder Fuhrmann mit seinem Kaufmannsschaz aus dem Königreiche Böhmen in das Land Polen und umgekehrt, durch Friedland, Seidenberg, Schönberg, Greifenberg ziehen soll, sondern allein auf die Stadt Görlitz. 1)

Wir verfolgen nun die Strafe weiter nach Prag.

Neu-Sorge, Haus.

Neukrug, Krug.

An der Ruine des Rabenschlosses vorüber.

Lückendorf, Dorf.

Neuhäuser, einzelne Gebäude.

Zwischen der Ruine des Schlosses Falkenberg und dem Dorfe Petersdorf vorüber.

Gabel, Stadt.

Böhmischdorf, Dorf.

Franzendorf, Dorf.

Hof, Vorwerk.

1) Leyseri via regia 28. 29.

Niems, Stadt.
Hünerwasser, Flecken.
Neudorf, Dorf.
Vjla oder Weißwasser, Stadt.
Podol, Dorf, bleibt zur Seite.
Hammer=Mühle, bleibt seitwärts.
Hrdlorczes, Dorf.
Debrz, Dorf.
Krug.
Kozaton, Dorf.
Jung=Bunzlau, Stadt.
Podolez, Dorf.
Bezdieczin, Dorf.
Sandkrug.
Brodek, Flecken.
Kbel, Dorf.
Alt=Benatek, Dorf.
Przedmeriz, Flecken.
Turziz, Dorf.
Alt=Bunzlau, Stadt.
Brandeis, Stadt.
Bei Wrab, Flecken, vorüber.
Drzewschiz, Dorf.
Bei Kostomlodek, Dorf, vorbei.
Winorz, Dorf.
Obell, Dorf.
Wisoczan, Dorf.
Bei Lieben, Dorf, vorbei.
Invalidenhaus, bleibt seitwärts.
Prag.

Diese bedeutende Heer- und Handelsstraße ist eine von denen, welche am sichersten bestimmt sind, wie die obigen Mittheilungen beweisen.

15. Von Frankfurt nach Baunzen.
a) über Guben.

Von Frankfurt bis Guben wie in Nr. 13.
Schmachtenhagen, Dorf.

- Küppern, Dorf.
Krug bei Jestscho.
Wirchenblatt, Dorf.
Kohlo, Dorf, 1346 Kirchdorf, Calo genannt. 1)
Datten, Dorf.
Wörten, Stadt.
Bei Hohen=Jesfer, Dorf, vorbei.
Marienhain, Untersörsterei.
Verge, Dorf, 1389 vorhanden. 2)
Forste, Stadt, ehemals Forst.
Nosßdorf, Dorf, 1346 Nossfeldorf, und schon Kirchdorf. 3)
Schmarso, Dorf.
Krug.
Vorwerk Bloischdorf.
Wassermühle.
Horno, Dorf, 1346 Horn, Kirchdorf. 4)
Wobelsdorf, Dorf.
Heideschenke.
Groß=Loja, Dorf, 1346 Lohow, Kirchdorf. 5)
Spremberg.
Bei Mersdorf, Schäferei, vorbei.
Schwarze Pumpe, Krug.
Bei Winkel, Schäferei, vorbei.
Hoyerswerba, Stadt. Wendisch Wojerez. Sehr alt. Sie
heißt schon 1272 Hoyerswerbe.
Zeistig, Dorf.
Maukesdorf, Dorf.
Särchen, Dorf.
Wartza, Dorf.
Kaminau, Dorf.
Königswarte, 1350 und später Stadt, jetzt ein Kirchdorf.
Neudorf, Dorf.
Holscha, Dorf.
Posthorn, Krug.

1) Words Invent. 131. — 2) a. a. D. 202. — 3) a. a. D. 131. —
4) a. a. D. 132. — 5) a. a. D.

Krug.

Koelln, Dorf.

Klein=Welskau, Dorf.

Klein=Seidau, Dorf.

Seidau, Dorf.

Baugen, Stadt.

Wer von hier nach Böhmen wollte, ging über Ebbau und Reichenbach nach Görlitz, und von da nach Zittau. Da dies ein Umweg war, wurde dieser Weg nicht oft gewählt.

b) über Cottbus.

1. Erste Straße.

Frankfurt.

Markendorf, Dorf, hieß 1412 Marggreuendorf. 1)

Müllrose, Stadt. Der Ort bestand ohne Zweifel schon zu wendischen Zeiten, und wurde von Otto III. vor 1268 in eine deutsche Stadt verwandelt, behielt aber seinen wendischen Namen Meltraze oder Melrase. 1275 wurden die Rechte dieser Stadt bestätigt. Es wurde versprochen, ihre alten Rechte nicht zu kränken (*quod civitatem nostram Melrasen nolentes deteriorare nec vetera jura sua infringere*). Hatte sie alte Rechte, so kann sie damals nicht erst gegründet worden sein. Die Stadt erhielt zugleich den Marktoll. 2) Eine Viertelmeile von der Stadt lag die Häfekenburg, welche, wie es scheint, durch die Hussiten zerstört wurde. 1460 zahlte die Stadt 6 Schock Orbede.

Merz, Dorf, 1520 Meritz. 3)

Ragow, Dorf, 1508 eben so genannt. 4)

Besekow, Stadt. Ohne Zweifel ist der Ort alt, obgleich seine älteste Urkunde erst von 1272 ist. 5) 1283 finden wir durch eine Urkunde schon das Geschäft der Gewandschneider geregelt. Auch hatte die Stadt ein Kaufhaus. 6) Gewöhnlich hieß der Ort Besekow.

1) Wohlbrück Lebus III. 323. — 2) Bekmann-Jobst Frankfurt, 46. —
3) Wohlbrück Lebus II. 445. — 4) a. a. D. 447. — 5) Neue
Mittheil. des Thüring. Sächf. Vereins IV. II. 4. — 6) Gallus
u. Neumann Beiträge II. 167.

Bei Bahrendorf vorbei.

Friedland, Stadt, wendisch Briland, ein alter Ort. 1316 ein Schloß Wibrelant. 1)

Wugelmühle.

Lieberose, Stadt und Schloß, in alten Zeiten Lubraz, wie es wendisch noch heißt. 1302 erhielten die Einwohner die Freiheit, vom Raduz= bis zum Zwilow= (jetzt Schwilung=) See zu schiffen, und von Raduz bis zur Brücke Zennitz (jetzt Dorf Zennitz). Der Raduz heißt jetzt Radusch=See), und von dieser Brücke bis Blogozhstorff (Blasdorf), und von da soll der rotthe See bei Pelow (Pehlo) zur Stadt gehören. Kaufleute, wenn sie Bürger gedachter Stadt sind, sollen mit ihren Waaren, Wagen, Fuhrwerk und Pferden, von der Elster bis zum Bober, und bis zum Ufer der Ober zollfrei reisen (also durch die ganze Nieder=Lausitz). Wenn die Salzfuhrleute mit ihren mit Salz beladenen Wagen Freitags nach Lubraz kommen, sollen die dasigen Bürger am darauf folgenden Markttage, so lange der Markt dauert, ihr (von jenen erkauftes) Salz zum Verkauf aussetzen dürfen. Wenn Fuhrleute mit zweirädrigen Karren mit allerhand Waaren und häuslichen Bedürfnissen durch die Stadt Lubraz fahren, sollen sie von allen Beschwerden des Jolles frei bleiben. 2) Das Salz kam auf der Oder nach Frankfurt, und nur von hier konnte es zu Wagen nach Lieberose gelangen. Demnach war diese Straße auch schon 1302 vorhanden. Allein diese Rechte werden in der Urkunde ausdrücklich als solche bezeichnet, welche die Stadt schon von Heinrich dem Erlauchten erhalten hatte, der 1286 starb. Somit ist diese Straße auch schon vor 1286 vorhanden gewesen. Der Markgraf schenkte der Stadt noch jährlich eine Mark aus seinem Jolle, und schaffte alle Schenkhäuser eine Meile weit rings um die Stadt ab.

Von hier aus theilte sich der Weg nach Cottbus, und man konnte über Fehrow oder Peitz gehen.

a) über Fehrow:

Lieberose.

Seideschenke.

1) Gerken Cod. I. 281. — 2) Wilkii Ticemannus c. d. 161.

Fehrow, Dorf, am Hammergraben, der nebst der Spree hier eine tiefe sumpfige Niederung durchfließt, welche sich im Spreewalde westlich noch mehr erweitert. Das Dorf heißt wendisch: Prawos, d. h. an der Ueberfahrt; der deutsche Name war 1362 Beré (Fähre), woraus in neueren Zeiten Fehrow geworden ist. Im Mittelalter führte über diese Niederung eine lange Brücke, und selbst in sehr früher Zeit scheint hier schon einmal eine Brücke über die Sümpfe geführt zu haben; denn als ein deutsches Heer im Jahre 960 in diese Gegend zog, lagerte sich dasselbe an einem Moraste, über welchem sich eine lange Brücke hinstreckte, und es dürfte die Gegend, wo dies geschah, nirgend anderswo zu suchen sein, als hier. Diese alte Brücke ist wahrscheinlich später zerstört, und eine Fähre eingerichtet worden, die dem Dorfe Entstehung und Namen gab, bis im Mittelalter wieder eine Brücke erbaut wurde, die nachher abermals einging.

Striesow, Dorf.

Brunschwig, Vorstadt.

Gottbus, Stadt, früher Kotthebus und Chottibus. Schon im Jahr 1156 war hier ein Castellansschloß, als Mittelpunkt eines Landes. 1) Der Ort ist daher sehr alt.

b) über Peitz.

Lieberose.

Getbesenke. Durch den Forst nach

Turnow, Dorf.

Peitz, ehemals Picze und Piczne, eine Stadt mit einem Schlosse, sehr alt.

Dießaborf, Vorstadt.

Eisenhammer. Zwischen den Teichen durch nach einer Wassermühle (Maußmühle).

Lakoma, Dorf.

Sandow, Dorf.

Gottbus.

2. Zweite Straße.

Wahrscheinlich ist schon damals, wie noch heut zu Tage, von Frachtwagen die folgende Straße mehr besucht worden, als

1) Worbs Invent. 40. Neues Lausitz. Magazin I. 2. 17.

die vorhergehende, und es scheint fast, als ob die zweite Strafe ein noch höheres Alter habe, als die erste. Nur Kaiser Karls IV. Verbot verschloß sie den fremden Kaufleuten, auf wie lange, läßt sich nicht bestimmen. Später ist sie wieder in Gebrauch gekommen. Sie ist noch jetzt sehr lebhaft. Von Frankfurt bis Mülrose fiel sie mit der vorigen zusammen. Von da geht sie nach

Mirdorf, Dorf.

Grunow, Dorf.

Mühle zu Delfen.

Delfen, Dorf.

Groß-Vriesen, Dorf.

Klein-Vriesen, Dorf.

Treibitz, Dorf.

Lieberose, Stadt.

Heideschenke.

Forsthaus.

Kolonie.

Fehrow, Dorf.

Striesow, Dorf.

Sylow, Dorf.

Brunschwig, Vorstadt.

Cottbus.

Im Jahre 1362 war es streitig geworden, ob die Straßen 1. 1a. und 2. erlaubte Straßen seien, und da sich darüber nichts vorfand, so mußte auf das Herkommen zurückgegangen, und dieses ermittelt werden. Der Rath zu Wittchenau bezeugte, daß bei 20 Jahren und darüber, wer aus Cottbus nach der Mark fahren wollte, freie Wahl gehabt habe, den Weg zu der Vere oder Picze zu nehmen, nach Gefallen. 1) Die Sache war indessen damit noch nicht zu Ende, und die Streitigkeiten, bei denen die Herren von Cottbus als Besitzer der Herrschaft nahe betheiliget gewesen zu sein scheinen, dauerten fort, bis sie endlich an den Kaiser Karl IV. zur Entscheidung gelangten, der mit den genannten Herren 1371 übereinstimmend Folgendes festsetzte: 1) Nur die Einsassen der Herrschaft Cottbus dürfen ungehin-

1) Worbs Invent. 173.

bert über die Brücke bei der Vere ziehen, so wie Fischerwagen und Marktleute, die den Markt zu Cottbus besuchen, dasern sie keine eigentlichen Kaufmannswaren führen, und das soll hin und zurück gelten. 2) Alle fremde Kaufleute aber sollen über Peitz fahren und ziehen, hin und zurück, und in Cottbus, über welche Stadt die rechte Straße künftig führt, sollen sie den Zoll geben, den sie von Alters her dort geben müssen, aber auch den sie sonst auf der gedachten Brücke bei der Fähre gegeben haben. Alle Kaufleute, die nicht durch Cottbus ziehen wollen, oder gegen obige Bestimmungen handeln, sollen die von Cottbus oder ihre Diener mit Hilfe des kaiserlichen Vogtes in Cottbus eintreiben und zwingen. Können sie des Vogtes Hilfe nicht erlangen, so sollen sie es von des Kaisers wegen thun, doch mit Umsicht. Alle Eingeseffenen der Herrschaft Cottbus sind zu Peitzzoll- und geleitsfrei. 1) — Von da an übte Cottbus den Straßenzwang aus, und nur die Straße 1b. war nunmehr eine öffentliche Landstraße.

Ostrow, Vorstadt.

Vorwerk.

Madlow, Dorf, schon 1346 Kirchdorf Mabela. 2)

Gallinchen, Dorf.

Groß-Dönig, Dorf.

Bhlo, Dorf.

Ueber die Spree.

Wesko, Dorf.

Spremberg, Stadt.

Statt dieser Straße wurde auch folgende eingeschlagen:

Cottbus.

Ostrow, Vorstadt.

Bei Groß-Bagelow vorbei. Hieß 1346 Czagalaw. 3)

Durch die Schorbussische Heide.

Groß-Döbern, Dorf.

Groß-Bucko, Dorf.

Mühle.

1) Ungebrachte Urkunde in der Beilage. — 2) Worbs Invent. 150. —

3) a. a. D.

Spremberg.

Von hier weiter wie Nr. 15a.

16. Von Frankfurt nach dem Meißnischen.

Frankfurt bis Beeskow wie Nr. 14.

Von Beeskow verfolgt die Landstraße anfangs den Weg nach Kohlsdorf (früher Kawelstorf). Dieser Weg ist sehr alt, schon 1272 heißt er ein alter Weg (per viam antiquam, que transit de Kawelstorf). 1) Sie lenkt dann ab nach

Kanzig, Dorf.

Sabrodt, Dorf. Ueber die Spree nach

Trebatsch, Dorf; hieß 1004 Tribus, 2) und war damals, wie Luibucholi, eine Stadt. Kaiser Heinrich II. schenkte die beiden Städte (duas civitates, wie er sie selber nennt), dem Kloster Nienburg, und wir dürfen wohl vermuthen, daß schon damals die Landstraße hindurchführte, denn zwei Städte lassen sich nicht gut ohne Landstraße denken. Wendisch heißt Trebatsch: Zwoholze. Trebatsch ist ein verstümmelter deutscher Name. Zu diesen Städten gehörten, und wurden mit ihnen dem Kloster geschenkt: Mroscina, Brättschen an der Spree, jetzt noch wendisch Mroznei genannt; Crotisti, Gröddisch, jetzt wendisch Grozisch; Liupsi, Leibsch im Unter-Spreewalde, noch wendisch Slopisti; Blupisti, Schlepzig im Unter-Spreewalde, jetzt noch Szlopize von den Wenden genannt; Cossowisti, Kossenblatt, jetzt wendisch Kossomot genannt, von dem Sumpfgewächse Choss, welches die Deutschen Kossenblatt nennen. 3) 1171 nahm Erzbischof Wichmann von Magdeburg die beiden Städte dem Kloster Nienburg wieder ab, und gab sie dem Kaiser zurück, 4) von welchem er Dahme dafür erhielt, das bis dahin zu Lusici gehört hatte. 1301 heißt der Ort castrum et oppidum Trebiz; 1346 Trebatsch.

Mittweida, Dorf.

Neue Krug bei Leibchel. Letzteres jetzt ein Dorf, 1004

1) Neue Mittheil. des Thür. Sächs. Vereins IV. II. 5. — 2) Belmann Geschichte v. Anhalt 431. — 3) Diese frühere Erklärung von Gallus ziehe ich seiner spätern vor. Vergl. Gallus u. Neumann Beitr. I. 33. — 4) Chron. Mont. Seren. ad a. 1171.

eine Stadt Luibscholi. Noch jetzt heißt der Ort wendisch: Luibschol. Siehe vorher Trebatsh.

Neumanns oder Siegels Krug.

Viebersdorf, Dorf.

Lübhen, Stadt mit einem Schlosse, an der Spree. Die Stadt ist alt, und war wie es scheint, schon um das Jahr 1000 unter dem Namen Luibni vorhanden. Späterhin heißt sie Lobbhen, Luben.

Neuendorf, Dorf.

Duben, Dorf, hieß 1414 Dubenn. 1)

Rathschäferei, Vorwerk.

Luckau, Stadt. Sie ist sehr alt, doch fehlen die frühesten Urkunden. 1283 erhielten die Bürger von Sommerfeld vom Markgrafen Heinrich das Recht, mit 2 vierpännigen Wagen, mit Tuch oder Kaufmannswaaren beladen, nach oder von Luckau zurück zollfrei zu den Jahrmärkten zu reisen. Sechs solcher Wagen konnten sie auf den öffentlichen Straßen zollfrei nach Luckau senden, um Salz zu kaufen, und nach Hause zu führen. Wenn sie andere Waaren kaufen, ohne sie wieder verkaufen zu wollen, so geben sie von ihnen in Luckau keine Niederlage, auch in Guben keinen Zoll. 2) — Somit hatte Luckau damals schon Jahrmärkte und eine Niederlage. 1290 erhielt Luckau einen 14tägigen Viehmarkt. Alle dahin Reisenden erhielten sicher Geleite, jeder Kaufmann zahlt bei der Niederlage seiner Waaren vier Pfennige, der Käufer eben so viel. Beim Kauf eines Pferdes zahlt der Käufer vier Pfennige. 3) Auch hier ergiebt sich wieder, daß Luckau schon damals das Niederlagsrecht besaß. 1352 ertheilten Ludwig der Römer und Otto der Stadt Luckau allgemeine Zollfreiheit von ihren Waaren, 4) und 1355 bezeugten Friedrich und Balthasar, Landgrafen zu Thüringen, daß die Bürger der Stadt Luckau in ihrer Stadt zu Lobbenn (Lübhen) keinen Zoll mehr geben sollen. 5) Auch zahlte Luckau seit alten Zeiten zu Mittenwalde kein Geleite, was Ludwig der Römer

1) Wilkii Ticemann c. d. 252. — 2) Worbs Invent. 91. — 3) a. a. D. 91, Wilkii Ticemannus c. d. 88. — 4) Destinata litter. 1078. — 5) Wilkii Ticemann. c. d. 235.

1361 bestätigte, 1) ein Beweis, daß der Verkehr auf der Straße dahin ein sehr lebhafter gewesen sein muß. 1377 befehnte der Landvogt einige Bürger zu Luckau mit einem Antheil in dem Zolle daselbst, 2) ein Beweis, daß der Zoll noch landesherrlich war. Luckau war seit alten Zeiten zu Berlin zollfrei, und dies läßt auf einen lebhaften Verkehr zwischen beiden Städten schließen, der über Mittenwalde stattfand. Während der Zeit, wo die Stadt Berlin den landesherrlichen Zoll zu Berlin gepachtet hatte, beschwerte sich der Rath zu Luckau gegen den Rath von Berlin über dessen Zöllner, der ihren Mitbürgern Zoll abgefordert hatte, da doch dem Rathe von Berlin bekannt sei, daß alle Einwohner Luckaus von Alters her zu Berlin zollfrei fahren sollen und auch gefahren haben. Die Rathsmannen bitten, daß man gegen sie thue, wie man es von ihnen verlange, und daß der Zöllner dazu angewiesen werde. Sie wollen dies gern gegen den Rath von Berlin und ihren gnädigen Herrn von Sudentenburg verdienen. 3) Daraus ergibt sich, daß auch Berlin zu Luckau zollfrei war, und dies bestätigt unsere Vermuthung wegen des Verkehrs. Dennoch mußte Luckau zu Berlin um 1397 das hohe Stättegeld bezahlen. 4) 1382 erlaubt König Wenzel den Bürgern zu Luckau, eine rechte gewöhnliche Niederlage aller Kaufmannswaren mit allen Rechten und Gewohnheiten, wie in den übrigen zur Krone Böhmen gehörigen Ländern und in der Mark Brandenburg zu halten, worin sie niemand stören soll, bei Vermeidung seiner Ungnade. Auch erhält die Stadt das Recht, Münzen zu schlagen von vorgeschriebenem Werthe und Gepräge. 5) — Die Niederlage erhielt die Stadt nicht erst, sondern besaß sie schon, vielleicht aber vorher nicht mit so ausgedehnten Rechten. Markgraf Jobst bestätigte 1397 der Stadt das Niederlagsrecht, Münzrecht und die Rathskur. 6) — Der Handel der Stadt war bedeutend und lebhaft, besonders mit Salz und Hopfen.

Wittmannsdorf, Dorf.

1) a. a. D. 236. — 2) Neumann Geschichte der Landvögte I. 162. — 3) Ungebr. Urkunde. — 4) Berl. Stadtbuch 18. — 5) Wilkii Ticemannus c. d. 197. — 6) Worbs Invent. 211.

Niedebeck, Dorf.

Bei Bornsdorf, Dorf, vorbei.

Sonnenwalde, Schloß und Stadt, ist alt, und hieß ehemals Sonnenwalde, wird 1251 zuerst genannt.

Münchhausen, Dorf, hieß 1373 Munchehusen. 1)

Dobrilugk, Stadt, ehemals ein berühmtes Cisterzienser-Mönchskloster, das zwischen 1184 und 1190 gestiftet ist. Das Städtchen ist erst 1661 erbaut, so auch das Schloß. — Von je an lag der Ort an einer sehr besuchten Straße, und schon vor der Errichtung des Klosters wird in den von Ditmar von Merseburg beschriebenen Kriegen der Ort Dobraluh genannt. 1379 erklärt der Bischof Nicolaus von Meissen, daß der Abt und Convent des Klosters durch die drückenden Geldforderungen der Fürsten so sehr geplagt wurden, daß sie und ihre Untersassen sich gar nicht erholen konnten, auch durch häufige Ansprüche an ihre Gastfreundschaft, da sie an einer sehr lebhaften Straße wohnen, ununterbrochen angegriffen wurden u. 2) Dies zeigt uns, daß diese Straße eine Hauptlandstraße der Lausitz war.

Hammer-Mühle.

Lindena, Dorf, hieß 1373 Lhndenow.

Grunow, Dorf, hieß 1373 Grunow.

Kraupa, Dorf.

Elsterwerda, Stadt.

Krauschütz, Dorf.

Merzdorf, Dorf.

Vorwerk Stroga und Wassermühle.

Großen Hayn, Stadt und Schloß, wendisch Dzyet genannt, in alten Zeiten auch Markgrafenhagen. Ist von den Sorbenwenden erbaut, und schon 928 vorhanden gewesen. Es war hier ein Schloß mit einem Burgoogte.

Goltzche, Dorf.

Mörschwitz, Dorf, an der Elbe. Hier war eine Fähr, welche schon im Jahre 1315 vorhanden war, und noch jetzt eine

1) de Ludewig Rel. manuscr. I. 375. — 2) Hofmanni Script. Lusat IV. 211. de Ludewig Rel. manuscr. I. 398.

Nacht von mehr als 600 Thalern jährlich einträgt. 1) Sie hat durch das ganze Mittelalter ihre Dienste gethan, denn sie war der wichtigste Elbpaß sowohl für Waaren als für Heere, und ohne Zweifel leistete sie schon den Heeren, welche die Lausitz eroberten, Dienste. Am anderen Ufer, wo die Fähre landet, liegt das Dorf Alt-Voritz, ehemals die Burgwarte Voruz, welche den Paß und die Fähre beschützte.

Der Nachweis dieser sehr alten wichtigen Straße wird bei historischen Forschungen seine Dienste leisten.

17. Von Frankfurt nach Wittenberg.

Von Frankfurt nach Luckau wie Nr. 15.

Zöllmersdorf, Dorf, hieß 1377 Zelmersdorf, 2) 1386 Zillmersdorf, 1397 Zelmersdorf. 3)

Ufro, Dorf.

Falkenberg, Dorf.

Kemlich, Dorf.

Forsthaus.

Bei Rosenthal, Dorf, vorbei.

Dahme, Stadt und Schloß. Es wird zuerst 1171 erwähnt, war aber damals schon Mittelpunkt eines Bezirks.

Elmersdorf, Dorf, hieß 1346 Elmersdorf und war Kirchdorf, 4) 1388 Ehlmerstorff. 5)

Hohen-Seefeld, Dorf, 1388 Hoen Seinfeld. 6)

Konnendorf, Dorf, hieß 1388 Nannendorff. 7)

Werbig, Dorf, hieß 1388 schon eben so. 8)

Hohen-Gersdorf, Dorf, schon 1160 vorhanden, und hieß Geratsdorf. 9)

Jüterbogk, Stadt. Sie stammt aus wendischer Zeit, wie ihr Name, der den Gott der Morgenröthe bezeichnet, und war schon 1007 vorhanden, 1161 ein Burgwards-Schloß. 1174

1) Leonhardi Erdbeschr. der sächs. Lande II. 475. — 2) Neumanns Gesch. der Landbögte I. 162. — 3) Worbs Invent. 200. 212. — 4) a. a. D. 150. — 5) Erhard Ueberlieferungen I. S. 3. p. 113. — 6) a. a. D. — 7) a. a. D. — 8) a. a. D. — 9) Brand Jüterbock II. 9.

berlieh der Erzbischof Wichmann von Magdeburg der Stadt Jüterbogk, die er erobert hatte, das Magdeburgische Recht. 1) Hier ist der Ort bereits eine Stadt, ja sie wird die Hauptstadt des Landes genannt. Später also, als sie gegründet wurde, erhält sie ihre Rechts- und Gerichtsverfassung nach der Form von Magdeburg. 2) Die Stadt hatte drei Thore, und die urbs wird von der villa Jüterbogk unterschieden. 1182 wurde daselbst ein Cisterzienser-Nonnenkloster gestiftet. Jüterbogk war in frühesten Zeit ein Burggrafenschloß; das Schloß stand bis 1426. Erzbischof Wichmann ertheilte der Stadt 1174 die Zollfreiheit in allen seinen Landen, 1193 soll sie das Münzrecht erhalten haben. 1226 erhielt sie einen Vogt. Die Burg war damals schon so verfallen und so alt, daß Rippold von Klizing sie neu erbaute. 1275 war ein Kaufhaus vorhanden, das auch theatrum dominorum heißt. Aber es war bereits so alt und verfallen, daß in dem genannten Jahre ein neues Rath- und Kaufhaus erbaut wurde. Das neue bestand aus dem Erdgeschoße und zwei Stockwerken; in letzteren waren zwei in der Mitte von Säulen getragene große Säle. Der Flügel auf der Nordseite ward für die Gewandschneider und Kürschner, der kleinere für die Hökerbuden, der westliche für 12 Krambuden bestimmt, die südliche Seite blieb offen. 12 Krambuden waren auch 1370 noch vorhanden. Handelsartikel waren: Flachs, Hopfen, Bier, das in großem Ruße stand, Wein, Luch, Wolle, Wachs, Honig, Leinwand, Fische u. Die Bäcker erhielten 1313 ein Statut, die Juden 1338 einen Schutzbrief, die Tuchmacher bekamen Vorschriften wegen der Breite des Luchs 1426, die Gewandschneider erhielten 1399 ein Statut. 1370 erhielt die Stadt zwei Jahrmärkte, auf deren einem viel Vieh verkauft wurde. Wochenmärkte gab es schon früh. Um 1400 stand nicht weit von der Bürgermühle eine Schenke mit Hof, Wiese und Acker an der ehemaligen Straße nach Kloster Binna; es wird ausdrücklich der alte und neue Weg erwähnt. Die Krämer traten 1512 zu einer

1) Schöttgen et Kreysig Diplom. III. 392. Schultes Director. II. 240. — 2) Eschoppe u. Stenzel Urk. 95.

Gilde zusammen. Das Geleite hatte der Stadtrichter, den Hans- und Flachszoll in den Thoren besaß das Nonnenkloster.

Dennewitz, Dorf. War schon 1174 ein Kirchdorf, und hieß eben so. 1)

Gölsdorf, Dorf, war bereits 1195 ein Kirchdorf, und hieß Golistorp. Auch 1217 wird die ecclesia in Golisdorp genannt. 2)

Schäferei Dttmannsdorf.

Jahna, Flecken, sehr alt, hieß 1364 das Städtchen Tzanitz, 3) und hatte ein Schloß, das 1429 abgebrochen ist.

Beim Dorfe Bülzig vorbei.

Beim Dorfe Wieszig vorbei.

Labez, Dorf.

Wittenberg, Stadt und Schloß an der Elbe. Aus den frühesten Zeiten ist von dem Orte nichts bekannt, wenn es nicht das im Jahre 1011 genannte Belegori ist, 4) denn wendisch heißt Wittenberg Bhlagora. Diese Vermuthung dürfte wahrscheinlich sein. 1174 wird ein Graf Friedrich von Wiburc oder Wittenburg genannt. 1180 ist Wittenburg ein Burgwardschloß. 5) 1293 wurde die Orbede der Stadt auf 50 Mark gesetzt. 1330 besaß die Stadt schon das Münzrecht, und 1355 wird moneta Wittebergensis erwähnt. Schon früh waren die Bürger zoll- und geleitsfrei, auch zahlten sie kein Fährgeld, und hatten freie Schifffahrt und Kornhandel auf der Elbe. 1350 waren die vier Gewerke: die Bäcker, Fleischer, Tuchmacher und Schuhmacher, letztere vereinigt mit den Gerbern. Außerdem bestanden die Zünfte der Schneider, Kürschner, Krämer, Hölzer, Schmiede, Messerschmiede, Böttcher und Gewandschneider. Es war ein Kaufhaus vorhanden. 1415 soll Wittenberg das Niederlagsrecht erhalten haben, doch scheint es nie zur Ausübung gekommen zu sein, obgleich dasselbe angeblich 1443 bestätigt wurde. Eine Brücke führte um diese Zeit hier noch nicht über die Elbe,

1) Brand Jüterbogk II. 60. 61. — 2) Gerken Stiftshistorie 392. 416. — 3) Leopold Wittenberg 79. — 4) v. Raumer Regesten Nr. 404. — 5) Gerken Stiftshistorie 378. de Ludewig Rel. man. II. 431.

denn diese wurde erst um 1450 erbaut, wohl aber eine Fährre nach dem gegenüber gelegenen Dorfe Pratau, welches 1195 Brote hieß 1) (Wroda heißt wendisch die Fährre), und neben welchem sich eine Burgwarte zum Schutz des Ueberganges erhob. 2)

Diese Straße durch die Laußiß und Sachsen nach Wittenberg wurde von Frankfurt dann gewählt, wenn es Krieg und Unruhen in der Mark gab. Auch in der ältesten Kriegsgeschichte ist sie von Wichtigkeit. Für den Handel war sie aber weniger wichtig, und nicht so lebhaft, als Nr. 15.

Dritter Zeitraum.

Frankfurts Handelsgeschichte vom Beginn der Hohenzollernschen Herrschaft 1415 bis zur Reformation 1540.

Frankfurt war während der unruhigen Zeiten der Luxemburgischen Herrschaft eine immer reichere und mächtigere Stadt geworden, wozu die großen Privilegien, die sie wegen ihrer standhaften Treue während der Walsbemschen Unruhen von den Baierschen Regenten erhalten hatte, sehr wesentlich beitrugen. Dem Kaiser Karl IV. hatte sie zweimal so energischen Widerstand geleistet, daß er von ihren Mauern abziehen mußte, was er ihr niemals vergessen hat, und durch den Bau der Brücke bei Fürstenberg, der Frankfurts Niederlagsrecht bedrohte, zu vergelten suchte. Als die Stadt den Kaiser nachher als ihren Landesherren anerkennen mußte, blieb das Verhältniß zwischen beiden ein kaltes und gespanntes, um so mehr, als Karl nunmehr sich große Mühe gab, den Elbstrom schiffbar zu machen, wodurch Frankfurts reicher Handel in seinen Grundfesten bedrohet wurde. Des Kaisers Nachfolger in der Regierung der Mark überließen Frankfurt sich selber, und das war der Stadt ganz recht, denn unterdessen griff es weiter und weiter um sich, und bemächtigte sich selbst mehrerer dem Landesherren zustehenden Rechte, und diese in stetem Wechsel begriffen und zum Theil außer Landes lebend, erhielten davon kaum eine Kenntniß. Kaum erinnerte sich Frankfurt noch, daß

1) Beckmann Gesch. v. Anhalt III. 3. Eilers Chronik von Belgiz 382. 383. — 2) Kreyßig Beiträge IV. 317.